

2009-05-29

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 28.04.2009

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:25 Uhr
Sitzungsort: Raum 226, Rathaus Dessau

Es fehlte entschuldigt:

Fraktion der FDP

Plettner, Ulrich Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet.

2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ladung zur Sitzung des Ausschusses erfolgte form- und fristgemäß. Der Ausschuss war von Beginn der Sitzung an beschlussfähig.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

4. Genehmigung der Niederschriften vom 17. Februar 2009 und 17. März 2009

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 17.02.2009 wurde einstimmig, die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 17.03.2009 mit zwei Stimmenthaltungen bestätigt.

5. Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde am 17.03.2009 im nichtöffentlichen Teil der Beschluss gefasst, dass der Betreibervertrag und der Mietvertrag für das Objekt Schwarzer Weg 2, 06846 Dessau-Roßlau, vom 31.05.2007 um ein Jahr verlängert wird.

6. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und des Beigeordneten

Frau Stöbe:

Die Verwaltung war in der letzten Ausschusssitzung gebeten worden, sich um die Ausnüchterungszelle im Polizeirevier Dessau-Roßlau kümmern. Gibt es dazu neue Erkenntnisse?

Herr Dr. Raschpichler:

Dazu wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet werden.

Herr Puttkammer:

- Zur Arbeitsweise des Ausschusses: Es kann nicht sein, dass Angelegenheiten, die in den Fachbereich unseres Ausschusses gehören, in anderen Ausschüssen beraten und danach im Stadtrat beschlossen werden, aber nicht in diesem Ausschuss behandelt wurden. Letzter aktueller Fall ist der Lokale Aktionsplan. Warum wurde dieser nicht im Ausschuss für Gesundheit und Soziales beraten?
- Es liegt eine Broschüre „Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung“ vor. Warum wurde diese Thematik nicht im Ausschuss beraten. Eine Vorlage zur Kinderarbeit lag im Stadtrat vor, warum wurde dazu vorher nicht im Sozialausschuss gesprochen?

Frau Andrich:

Mir geht es darum, wie wir uns als Stadt zukünftig positionieren. Im Wirtschaftsbereich ist das Problem, dass nicht immer klar festgestellt werden kann, ob Produkte durch Kinderarbeit entstanden sind. Andererseits gefährden wir auch die Existenzen in den Ländern, in denen Kinderarbeit vorherrscht, wenn diese Arbeit sofort wegbricht.

Herr Busch:

Zu beachten ist die Chronologie dieser Vorlage: Sie wurde zuerst durch Herrn Knop, danach durch die CDU-Fraktion eingebracht; dann wurde sie von der Tagesordnung genommen. Im letzten Stadtrat stand die Vorlage zur Kinderarbeit auf der Tagesordnung und wurde beschlossen.

Zum Lokalen Aktionsplan: fand vor ca. 1 ½ Jahren eine Auftaktveranstaltung statt; Angebote des Veranstalters, die Politik zu beteiligen lagen vor; die Politik hat dazu aber nicht so reagiert.

Herr Puttkammer:

Ich möchte langfristig ein Konzept haben, wie wir mit der Problematik Kinderarbeit umgehen. Ich möchte wissen auf welchem Tisch die Verantwortung liegt, auf dem Tisch des Sozialdezernenten oder auf dem des Wirtschaftsdezernenten?

Herr Dr. Raschpichler:

Die Problematik hat als Debatte für unseren Ausschuss die richtige Richtung; die Verantwortung für diese Angelegenheit liegt auf dem Tisch des Wirtschaftsdezernenten.

Herr Puttkammer:

Ich war erstaunt über die persönliche Erklärung des Sozialdezernenten in der letzten Stadtratssitzung. Dieser gab u. a. an, dass eine Vielzahl von Aufgaben seit Beginn seiner Amtszeit zu lösen war und ist. Können wir in einer der nächsten Ausschusssitzungen erfahren, was ist von den anstehenden Aufgaben gelöst worden und was kann durch uns noch begleitet werden?

Herr Dr. Raschpichler bemerkte, dass er in den Ausführungen des Dezernenten darauf eingehen werde.

Frau Andrich:

Möchte diese Angelegenheit, d. h. die Ereignisse in der letzten Stadtratssitzung, im nichtöffentlichen Teil diskutieren.

Herr Dr. Raschpichler – Informationen des Beigeordneten:

- Informationen zu Strukturveränderungen im Dezernat V:
Seit 01.04.2009 sind die Aufgaben Arbeit und Soziales in einer Koordinierungsstelle gebündelt; derzeit laufen noch die internen Ausschreibungen für zwei zu besetzende Stellen.
Seit 01.04.2009 ist die persönliche Referentin des Dezernenten tätig; Betreuungsbehörde gehört zum direkt unterstellten Bereich
- Soziale Aktivitäten: Programme usw. sollen gebündelt werden im Dezernat V; Sozialplanung und Soziale Stadt soll koordiniert und gebündelt werden.
Informationen und Aktivitäten im sozialen Bereich sollen in der Koordinierungsstelle unter Einbeziehung dieses Ausschusses gebündelt werden.
- Ein Ziel der Arbeit ist die sehr konsequente Fortschreibung der Sozialplanung unserer Stadt. Die Gliederung zur Fortschreibung der Sozialplanung soll in einer der nächsten Ausschusssitzungen vorgestellt und mit den Mitgliedern des Ausschusses beraten werden.
Die Planung beinhaltet aber auch einen wirtschaftlichen Sektor.
- Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt wird zukünftig fortgeschrieben unter Beteiligung des Sozialdezernates
- Die Stadt Dessau-Roßlau soll Mitglied werden im Netzwerk der Städte „Gesunde Stadt“, die Beschlussvorlage für die Dienstberatung des OB dazu wird vorbereitet.

- Weiterhin wird im Gesundheitsamt an einer Vorlage zum Gesundheitsmanagement in der Verwaltung gearbeitet.
- Es werden Entscheidungen auf Bundesebene zum SGB II erwartet.
- Es war eine Forderung, einen lokalen Mietspiegel zu erstellen. Die Wohnungsunternehmen wurden dazu befragt, dies zeigte aber nicht die erwartete Resonanz. Der Wirtschaftsdezernent unterbreitete den Vorschlag, einen Mietspiegel für die Region und nicht für die Stadt Dessau-Roßlau zu erstellen. Die Verantwortung dafür liegt im Dezernat VI.

7. Beschlussfassungen

7.1. Stand der Umsetzung des Bundes- und Landesprogramms "Kommunal-Kombi" Vorlage: DR/IV/022/2009/V-50

Die Informationsvorlage lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Herr Flaischlen ergänzte zur Vorlage:

- alle 41 Plätze besetzt
- Förderung durch Bund, Land und Stadt
- Bundesmittel rund 1,2 Mio. EUR, Landesmittel rund 400.000,00 EUR
- Förderzeitraum sind drei Jahre je Arbeitsplatz.

In Ergänzung der Vorlage war zu Beginn der Ausschusssitzung eine Handreichung ausgereicht worden.

Die Auswertung der 39 Einzelfälle (von insgesamt 41 beschäftigten Personen im Rahmen der ersten Förderrunde) ergab, dass nicht nur ein erheblicher Teil an Unterkunftskosten eingespart, sondern auch die Kosten der Stadt für die Durchführung des Programms nahezu vollständig gedeckt werden können. Von diesen 39 Fällen bedürfen 17 Fälle keiner weiteren Hilfe nach dem SGB II.

Eine 2. Förderrunde wurde durch das Land angekündigt, mündliche Informationen lauten, dass wir weitere 61 Plätze für drei Jahre erhalten. Der schriftliche Fördermittelbescheid wird derzeit erwartet.

Herr Dr. Raschpichler berichtete, dass eine Anfrage an das Ministerium gerichtet worden war, ob Mittel frei werden durch Nichtinanspruchnahme durch andere Landkreise/Kommunen. Dies wurde abgelehnt, jedoch haben wir 18 zusätzliche Plätze (von 57) durch das Ausscheiden des Bördekreises aus dem Programm erhalten.

Herr Gebhardt:

Dank für Informationsvorlage. Kommunal-Kombi ist eine Erfolgsstory, obwohl die Initiative der SPD dazu ursprünglich keine Euphorie auslöste.

Es wird ein Überblick über wichtige Tätigkeiten gewünscht. Gibt es Träger, die zusätzlich in der 2. Phase berücksichtigt werden?

Lob an das Jobcenter für gute Arbeit durch Zuweisung der Arbeitnehmer.

Frau Stöbe beantragte für die anwesenden Träger das Rederecht, um einen Erfahrungsbericht zu hören.

Die Ausschussmitglieder beschlossen einstimmig, Frau Baureis das Rederecht zu erteilen.

Frau Baureis, Geschäftsführerin der Arbeits- und Sozialförderungsgesellschaft (ASG): Kommunal-Kombi ist eine gute Sache für die Teilnehmer. Die ASG hat über Kommunal-Kombi Mitarbeiter im Einsatz für die Betreuung von Turnhallen, so dass diese länger öffnen können, bzw. für die Frühförderung der beruflichen Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Für die Träger sehr schwierig sind allerdings die vielen unterschiedlichen Formulare und Anträge. Die Maßnahme Kommunal-Kombi an sich ist gut, aber für die Träger sind die Mittel zu wenig.

Herr Busch, dessen Verein ebenfalls Träger von Kommunal-Kombi ist, ergänzte, dass für die Teilnehmer der Maßnahme die Laufzeit von 36 Monaten ein großer Vorteil ist. Ein Problem ist, dass es zwei Geldgeber gibt, aber hier hält sich die Bürokratie im Gegensatz zu anderen Maßnahmen im Rahmen.

Herr Scholz kritisierte die Bürokratie bei der Antragstellung. Die Heinz-Rühmann-Begegnungsstätte hatte einen Antrag auf einen Ein-Euro-Job gestellt. Der Antrag dazu umfasst 39 Seiten. Die Mitglieder des Vereins arbeiten aber ehrenamtlich. Es müsste ein großer Träger gefunden werden, der für alle Begegnungsstätten die AN beantragen kann.

Herr Gebhardt:

Was können wir an dieser Bürokratie selbst beeinflussen in unserer Verwaltung? Spielt die erstellte Prioritätenliste bei der Vergabe der Kommunal-Kombi-Maßnahmen eine Rolle?

Frau Baureis:

Bedingungen für Kommunal-Kombi sind ganz anders als die von Herrn Scholz geschilderten. Durch das Jobcenter wurde nur geprüft, ob die Person förderfähig ist. Beantragung war relativ einfach, Bürokratie kam im Nachgang.

Herr Dr. Raschpichler:

Maßnahmen, die über Kommunalkombi nicht klappen, werden versucht über Maßnahmen des Jobcenters durchzuführen. Kommunal-Kombi gibt es fast nur in den neuen Bundesländern. Thema Beschäftigungsstelle nach § 16 e SGB II wird noch nicht so genutzt, dies sollte zukünftig besser erfolgen. Die Instrumentenpalette des SGB II soll vollständig ausgeschöpft werden. Prioritätenliste war und ist Thema der AG Kommunal-Kombi.

Herr Busch fragte anhand eines konkreten Beispiels nach der Prioritätenliste für die nächste Förderrunde Kommunal-Kombi.

Maßnahme mit Förderung bis zu 75 % wurde seitens der IHK abgelehnt.

Herr Dr. Raschpichler:

Auf einer Bundeskonferenz zu Kommunal-Kombi in Leipzig wurde festgestellt, dass sich die alten Bundesländer auf Beschäftigungsmaßnahmen mit Förderung bis zu 75 %, die neuen Länder aber auf Maßnahmen Kommunal-Kombi konzentrieren.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

8. Bericht zur Pflegestrukturplanung

Frau Paesold berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation zum Tagesordnungspunkt. Diese Präsentation wird als Anlage der Niederschrift der Ausschusssitzung beigefügt.

Frau Paesold berichtete u. a.:

- zur Ausgangssituation
Die letzte Auflage der Fachplanung für Senioren und Behinderte der Stadt Dessau wurde im Jahr 2001 erstellt. 2004 erfolgte der Übergang der sachlichen Zuständigkeit zur Struktur- und Hilfeplanung im Land Sachsen-Anhalt an den überörtlichen Träger. Durch die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz wurde 2007 die investive Förderung von Pflegeeinrichtungen ersatzlos gestrichen. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz trat 2008 in Kraft. Für 2009 wurde die Neufassung der Pflegekonzeption Land Sachsen-Anhalt und einer Landesregelung zur Ablösung des Bundesheimgesetzes angekündigt.
- zu gesetzlichen Grundlagen
Das Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz ist auf die Vorhaltung einer pflegerischen Versorgungsstruktur im Land Sachsen-Anhalt gerichtet, die leistungsmäßig, zahlenmäßig ausreichend und wirtschaftlich sein soll.
Gemäß § 4 des AG Pflegeversicherungsgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Pflegestrukturpläne aufzustellen und fortzuschreiben, die die für ihr Gebiet erforderlichen vollstationären und teilstationären Pflegeplätze ausweisen.
- zur Situationsanalyse stationäre Pflege
- Übersicht der vollstationären Pflegeeinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau – aktuell 950 Plätze
Der Bedarf an Pflegeplätzen errechnet sich im LSA wie folgt: 3,2 Plätze je 100 Einwohner der 65-jährigen und älteren Bürger.
Per 31.12.2008 wohnten in Dessau-Roßlau 24.081 Einwohner der o. g. Altersgruppe. Das ergibt rechnerisch einen Bedarf an 771 Altenpflegeheimplätzen, zur Verfügung stehen 950 Plätze. Die Träger gaben zum Zeitpunkt der Abfrage einen Auslastungsgrad von 96,24 % an.
Für das Jahr 2025 wird eine Einwohnerzahl in der o. g. Altersgruppe von 25.965 Einwohnern prognostiziert. Das ergibt rechnerisch einen Bedarf von 831 Altenpflegeheimplätzen.
- Es ist derzeit kein Problem, einen Pflegeplatz in der Stadt Dessau-Roßlau zu erhalten. Es ist aber kurzfristig nicht immer gesichert, einen Platz in einem Heim seiner Wahl zu erhalten.

Herr Dr. Raschpichler:

Derzeit gibt es immer noch Interessenten, um weitere Pflegeeinrichtungen zu errichten. In der Quantität gibt es keine Unterversorgung. Viele Interessenten wollen die Versorgungslücken in der Qualität abdecken. Investitionsvorhaben frei gemeinnütziger Träger, die bereits über ein Netzwerk verfügen, sollten wir aufgeschlossen gegenüberstehen. Bei privaten Trägern wurden frei finanzierte Kapazitäten z. T. über den investiven Anteil des Pflegesatzes durch die Kommune refinanziert.

Frau Stöbe:

Es sollten die Konzepte der lokalen freien Träger gefördert werden, die die langfristige Individualität fördern.

Herr Schwierz:

In der Auflistung der Strukturdaten fehlt die Darstellung des Personals. Der Anteil des examinierten zum nicht examinierten Personal stellt auch die Qualität der Heime dar. Es war auch die Einrichtung von Pflegestützpunkten angedacht.

Herr Dr. Raschpichler:

Die Angebote sollen den jeweiligen Lebenssituationen der älteren Bürger angepasst sein.

Frau Paesold:

Im Land Sachsen-Anhalt tut man sich schwer mit Pflegestützpunkten. Derzeit läuft ein Modellprojekt dazu in Magdeburg.

Darüber hinaus gibt es aktuell in der Stadt Dessau-Roßlau in einer Kooperation der IKK und der VS ein Angebot für pflegende Angehörige und freiwillig Engagierte zur kostenfreien Pflegeberatung. Dazu finden regelmäßige Lehrgänge mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen statt.

9. Informationen der Amtsärztin

Frau Dr. Schmidt informierte zur so genannten Schweinegrippe:

- Hauptrisikogebiet ist Mexiko
- In der Stadt Dessau-Roßlau und auch im gesamten Land Sachsen-Anhalt gibt es derzeit keine derartigen Krankheitsfälle, auch eine Verdachtsfälle.
- WHO hat die Warnstufe 4 ausgerufen.
- Die Ansteckung erfolgt von Mensch zu Mensch durch Tröpfcheninfektion.
- Ein Krisenstab „Schweinegrippe“ wurde einberufen und hat heute im Gesundheitsamt getagt. Vertreter kommen u. a. vom Amt für Katastrophenschutz, vom Städtischen Klinikum, dem DRK und dem Polizeirevier.
- Am heutigen Tag erfolgte eine schriftliche Information zu allen vorgeschriebenen Tests sowie zur Meldepflicht an alle Hausärzte, alle Kinderärzte und alle hausärztlich tätigen Internisten.
Eine Presseinformation wird erfolgen.
Schreiben an alle Apotheken der Stadt Dessau-Roßlau werden durch die Amtsärztin ebenfalls erfolgen.
- „Isolierstation“ im Städtischen Klinikum ist vorbereitet.

- Vermutlich wirksames Medikament ist Tamiflu; dieses Medikament ist ausreichend vorrätig bzw. kann bestellt werden.

10. Zwischenbericht zur Antragstellung Beitritt der Stadt Dessau-Roßlau zur Erklärung von Barcelona "Die Stadt und ihre Behinderten"

Frau Paesold berichtete mittels einer Power-Point-Präsentation zum Tagesordnungspunkt. Diese Unterlagen werden als Anlage der Niederschrift der Ausschusssitzung beigefügt.

- Antragsverfahren: Städte, die der Erklärung von Barcelona beitreten wollen, müssen eine Kopie des unterschriebenen Antrages an eine vorgegebene Adresse in Barcelona senden.
Derzeit sind über 350 Städte der Erklärung von Barcelona beigetreten.
- Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau bekannte sich in seiner Sitzung am 18.09.2007 zur Erklärung von Barcelona und beauftragte die Verwaltung, den Beitritt vorzubereiten.
- Am 30.09.2008 wurde ein ständiger Arbeitskreis unter Leitung des Beigeordneten für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur gebildet. Mitglieder dieses Arbeitskreises sind Stadträte aller Fraktionen, die Gleichstellungsbeauftragte, die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte, der Vorsitzende des Behindertenverbandes und Vertreter der Verwaltung.
- Zu den Aufgabenbereichen des Arbeitskreises gehört u. a. die Erfassung von baulichen Defiziten in öffentlichen Gebäuden, bei Verkehrsanlagen, das Erfassen von Potenzialen und Defiziten der Wohnungsunternehmen sowie die Erfassung von Defiziten bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen.
- Der Arbeitsplan des Arbeitskreises wurde vorgestellt.

Frau Andrich:

In Vorbereitung auf die Antragstellung wurde im Stadtrat darüber gesprochen, dass sich die Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen in der Stadt Dessau-Roßlau nicht mitgenommen fühlen. Wie können sich diese Menschen zu dem Internetauftritt der Stadt Dessau-Roßlau Zugang verschaffen?

Frau Paesold:

Auf breitem Feld wird recherchiert, sodass die Barrierefreiheit weitestgehend für alle Menschen mit Behinderungen hergestellt werden kann. Beim internetgestützten Auftritt der Stadt Dessau-Roßlau ist die Beachtung der Seh- und Hörbehinderten eine Selbstverständlichkeit. Es gibt eine Vielzahl von Ideen, die nach und nach verfolgt werden müssen und in dem ständigen Arbeitskreis beraten werden.

12. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden um 18:25 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 12.05.2009

Hans-Peter Dreibrod
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Drosdzoll
Schriftführerin